

Gunther Mai · Der Alliierte Kontrollrat

Quellen und Darstellungen zur
Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Institut für
Zeitgeschichte
Band 37

R. Oldenbourg Verlag München 1995

Gunther Mai

Der Alliierte
Kontrollrat in Deutschland
1945–1948

Alliierte Einheit – deutsche Teilung?

R. Oldenbourg Verlag München 1995

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Mai, Gunther:

Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945 – 1948 : alliierte
Einheit – deutsche Teilung? / Gunther Mai. – München ; Wien
: Oldenbourg, 1995

(Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte ; Bd. 37)

ISBN 3-486-56123-5

NE: GT

© 1995 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München

Umschlagbild: Ullstein – Manfred Klöckner

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graph. Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56123-5

Vorwort

Im Oktober 1989, als in der damaligen DDR Demonstranten auf einem Spruchband „an den Kontrollrat“ appellierten, die Wiedervereinigung Deutschlands zuzulassen, war die vorliegende Arbeit fast abgeschlossen. Damals hieß das letzte Kapitel noch „Ein Ende ohne Ende“. Mit den „2 + 4-Verträgen“ des Jahres 1990 fand der Kontrollrat jedoch sein offizielles Ende, ebenso wie die DDR, die sich stets als der legitime Erbe des antifaschistischen Konsenses des Potsdamer Abkommens verstanden hatte. Der Alliierte Kontrollrat war damit nicht nur ein endgültig abgeschlossenes Kapitel der Zeitgeschichte, sondern es eröffneten sich zugleich völlig neue Möglichkeiten zur Erforschung seiner Geschichte. Die Verlockung, aus den Archiven der SBZ/DDR zumindest einen etwas konkreteren Einblick in die sowjetische Besatzungspolitik zu gewinnen, verzögerte jedoch – abgesehen von anderen Beanspruchungen – die Fertigstellung dieser Studie. Nach Besuchen in den Außenstellen Potsdam und Coswig des Bundesarchivs lag das Manuskript erstmals im Sommer 1991 vor. Aus vielfältigen Gründen zog sich die Drucklegung hin, so daß nicht nur weitere Arbeiten im ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der SED und im Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar möglich waren, sondern auch erste Veröffentlichungen aus sowjetischen Archiven in die vorliegende Fassung eingearbeitet werden konnten. Abgeschlossen wurde das Manuskript im Mai 1994.

Die Arbeit hätte nicht entstehen können ohne vielfältige Unterstützung. Mein Dank gilt in erster Linie der Volkswagen-Stiftung, die das Projekt durch ein dreijähriges Stipendium im Rahmen ihrer Habilitiertenförderung ermöglicht hat. Organisatorisch betreut wurde das Projekt vom Institut für Zeitgeschichte (München) und dort an das von Prof. Dr. Ludolf Herbst geleitete Projekt „Westdeutschland nach 1945“ angebunden. Ich habe diesem und den anderen Mitarbeitern des Projektes wie des Hauses für Hinweise, Diskussionsbeiträge und sonstige Unterstützung zu danken, ebenso wie den Damen und Herren des Instituts, die in vielfältiger Weise organisatorisch-technisch behilflich waren. Ein besonderer Dank gilt dem ehemaligen Direktor des Instituts, Prof. Dr. Martin Broszat, dem der Autor auch anderweitig manches zu verdanken hat. Und schließlich habe ich dem Institut für die Aufnahme dieser Studie in seine Veröffentlichungen zu danken.

Madame Georges Bidault (Paris) bin ich für die Genehmigung zur Benutzung des Nachlasses ihres Mannes verpflichtet. Dr. Herbert Günther (Marburg), Dr. Hanno Sowade (München/Bonn) sowie Dr. Jochen Laufer (Berlin/Potsdam) verdanke ich Hinweise auf verstreute Archivalien, ungedruckte Manuskripte und Spezialliteratur. Anjana Buckow (Marburg), Andreas Steding, Martin Groß-Albenhausen (beide Göttingen), Detlev Heiden, Dr. Andreas Dornheim und Friedemann Neuhaus (alle Erfurt) halfen auf vielfältige Weise, das Manuskript in seine vorliegende Form zu bringen. Nicht vergessen seien die zahlreichen Mitarbeiter der benutzten Archive, die stets geduldig halfen und berieten, sowie die Kollegen, mit denen ich über manche These und Einzelfrage diskutieren konnte. Ihnen allen sei herzlich für ihre Unterstützung gedankt.

im November 1994

FÜR CORDULA

Inhalt

Tabellenverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XI

I. Einleitung	1
II. Die Entstehung des Kontrollrats. Planungen und Konzeptionen 1943–45 ...	17
1. Moskau 1943: Italien und die Folgen	17
2. London 1944: Formelkompromisse in der EAC	19
3. Yalta 1945: Interpretation und Revision	28
4. Potsdam 1945: Vertagung der Konflikte	36
5. Berlin 1945: Die Konstituierung	40
6. Organisation, Personal und Arbeitsweise	49
a. Die Organe	49
b. Das Personal	58
c. Das Arbeitsklima	64
III. Die Wahrung der politischen Einheit 1945/46	73
1. Die Errichtung deutscher Zentralverwaltungen 1945/46	73
a. Deutsche Regierung oder Zentralverwaltung(en)?	76
b. Das französische Veto	83
c. Die amerikanische Alternative: Bi- oder Trizone	92
d. Das sowjetische Veto	106
2. Gesamtdeutsche politische Organisationen der Deutschen?	118
a. Die Gewerkschaftsdirektive Nr. 31	119
b. Das Parteiengesetz	128
c. Umweg oder Präzedenz? Die Wiederbegründung der Genossen-	
schaften	140
IV. Krise und Wende: Die Pariser Außenministerkonferenz 1946	149
1. „Revision von Potsdam“? Die Reorientierung der amerikanischen	
und britischen Deutschlandpolitik im Sommer 1946	150
2. Frankreichs Niederlage: Die Verhinderung der politischen Einheit,	
die Ruhrfrage und die Gründung der Bizone	161
3. Die Sowjetunion am Scheideweg: Reparationen oder Sicherheit?	165
V. Die Wirtschaftseinheit: Kooperation „im Rahmen des Kontrollrats“	173
1. Die Zuteilung von Kohle und Stahl	174

2. Der Interzonenhandel	187
3. Die Export-Import-Frage	203
4. Einheit der Wirtschaftsverfassung?	228
a. Dekartellisierung und Sozialisierung	231
b. Landreform	250
VI. Die Finanz- und Währungseinheit: Vertagte Entscheidungen	257
1. Die Steuerpolitik	260
2. Die Preis- und Lohnpolitik	265
3. Die Währungsreform	279
VII. Die Reparationen: Unvereinbare Interessen	305
1. Der Industrieniveauplan vom März 1946	312
2. Vorab-Lieferungen, Reparationsstopp und Demontagen	327
3. Restitutionen	347
4. Reparationen aus laufender Produktion: Eine verpaßte Chance?	355
5. Arbeitskräfte als Reparationen	370
6. Sowjetische Gegenlieferungen	385
7. Die deutschen Reparationsleistungen	392
VIII. Das Ende des Kontrollrats 1947/48	397
1. Die Moskauer Außenministerkonferenz 1947	397
a. Der Kontrollratsbericht	400
b. Die Auflösung Preußens: Staatliche Neuordnung zwischen Dismemberment und europäischer Integration	415
2. Marshall-Plan, Revision des Industrieniveauplans und europäische Rekonstruktion	436
3. Die Londoner Konferenz	449
IX. Von der geteilten Kontrolle zur kontrollierten Teilung	465
1. Wiederbelebung des Kontrollrats? März bis August 1948	465
2. Rückkehr zum Kontrollrat? 1949–1990. Ein Epilog	478
X. Der Kontrollrat: Eine europäische Lösung für die Deutschlandfrage?	487
XI. Quellen- und Literaturverzeichnis	501
Personenregister	529

Tabellenverzeichnis

1. Arbeitsbilanz des Kontrollrats (August 1945-Februar 1948)	71
2. Der Außenhandel der Bizone/BRD, der SBZ/DDR und der Interzonenhandel 1945–1949 (in Mio. RM/DM)	196
3. Außenhandelsbilanz der vier Besatzungszonen 1. 8. 1945 bis 31. 12. 1946 (in 1000 Dollar)	222
4. Die Lage der Finanzen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA 1945. Steigerungsraten im Vergleich zu 1938 (in %).....	257
5. Vergleich der Steuersätze 1945–1950	262
6. Die Besatzungslasten der drei Westzonen 1945–1948 (in Mio. RM/DM)	393
7. Sowjetische Reparationsentnahmen aus der SBZ 1945–1953 (in Mrd. RM/ DM).....	394

Abkürzungsverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland
ACA	Allied Control Authority/Alliierte Kontrollbehörde
ACA	Ministerial Committee on Armistice Terms and Civil Administration (UK)
ACAO	Official Committee on Armistice Terms and Civil Administration (UK)
ACC	Allied Control Council/Alliiertes Kontrollrat
AG	Adjutant General (US, Aktengruppe)
AGTS	Adjutant General, Top Secret (US, Aktengruppe)
AMAE	Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Paris
AO	Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche
APW	Armistice and Post-War Committee (UK)
ASEC	Allied Secretariat (ACA)
ASSOA	Assistant Secretary of State for Occupied Areas, State Department (US)
ASW	Assistant Secretary of State for War (US)
AVBRD	Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland
BA	Bundesarchiv, Koblenz
BAC	Bundesarchiv, Außenstelle Coswig
BAP	Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg
BBZ	Britisch Besetzte Zone
BHStA-Mü	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
BICO	Bipartite Control Office (US/UK)
BT	Board of Trade (UK, Aktengruppe)
CAB	Cabinet (UK, Aktengruppe)
CAD	Civil Affairs Division, War Department (US)
CAD	Civil Administration Division (OMGUS)
CCFA	Commandement en Chef Français en Allemagne
CCG(BE)	Control Commission for Germany (British Element)
CCS	Combined Chiefs of Staff (US/UK)
CED	Central European Division, State Department (US)
CFM	Council/Conference of Foreign Ministers
CGAAA	Commissariat Général pour les Affaires Allemandes et Autrichiennes
CIND	Industry Committee (ACA/DECO)
CMAE	Conférence/Conseil des Ministres des Affaires Etrangères
COGA	Control Office for Germany and Austria, Foreign Office (UK)
CONL	Control Council/Kontrollrat (ACA)

CORC	Coordination Committee (ACA)
CP	The Papers of General Lucius D. Clay, ed. J.E. Smith
CPC	Price Control Committee (ACA/DECO)
CPV	Committee for Plant Valuation (ACA/DRDR)
CRAB	Combined Resources Allocation Board (SHAEF)
CRD	Committee for Reciprocal Deliveries (ACA/DRDR)
CT&C	Committee on Trade and Commerce (ACA/DECO)
CLWP	Committee on the Liquidation of German War Potential (ACA/DECO)
DBPO	Documents on British Policy Overseas
DECART/WP	Decartelization Working Party (ACA/DECO)
DECO	Directorate of Economics (ACA)
DFIN	Directorate of Finance (ACA)
DIAC	Directorate for Internal Affairs and Communications (ACA)
DMAN	Directorate of Manpower (ACA)
DMIL	Military Directorate (ACA)
DPOW	Directorate for Prisoners of War and Displaced Persons (ACA)
DRDR	Directorate for Reparations, Deliveries and Restitutions (ACA)
DTPT	Directorate for Telephone, Post and Telecommunications (ACA)
DTRANS	Transport Directorate (ACA)
DZFV	Deutsche Zentralfinanzverwaltung (SBZ)
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission (SBZ)
EA	Europa-Archiv
EAC	European Advisory Commission
ECE	Economic Committee for Europe (UN)
ECITO	European Central Inland Transport Organization
ECO	European Coal Organization
ECOFIN	Délégation Economique et Financière (CCFA)
EECE	Emergency Economic Committee for Europe (UN)
EIPS	Economic and Industrial Planning Staff (UK)
EL	Eisenhower Library, Abilene, Kansas
ETOUSA	European Theater of Operations, United States Army
FBZ	Französisch Besetzte Zone
FIAT	Field Information Agency, Technical (US)
FINAD	Financial Advisor (US, Aktengruppe)
FO	Foreign Office (UK)
FORD	Foreign Office Research Department (UK)
FRUS	Foreign Relations of the United States
GFCC	Groupe Français du Conseil de Contrôle
G-5	Civil Affairs (Stabsabteilung für Zivilangelegenheiten)
GM	Gouvernement Militaire
GMZFO	Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation
HStA-WI	Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden
HVIA	Hauptverwaltung für Interzonen- und Außenhandel (SBZ)
IARA	Inter-Allied Reparations Agency
IPCOG	Informal Policy Committee on Germany (US)

ITO	International Trade Organization
JCS	Joint Chiefs of Staff (US)
JEIA	Joint Export-Import Agency
LOIC	Level of Industry Committee (ACA/DECO)
MAE	Ministère des Affaires Etrangères
MFin	Ministerium der Finanzen (ThHStA)
MMAA	Mission Militaire pour les Affaires Allemandes
MWA	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (ThHStA)
NA	National Archives, Washington
OMGUS	Office of Military Government of the United States for Germany
ORC	Overseas Reconstruction Committee (UK)
OSS	Office of Strategic Services (US)
OWEA	Office of Western European Affairs (US)
PHP	Post-Hostilities Planning Sub-Committee der Chiefs of Staff/ Post-Hostilities Planning Staff (UK)
POLAD	Political Advisor
POLAD-TS	Political Advisor-Top Secret (US, Aktengruppe)
PPC	Price Policy Committee (ACA/DFIN)
PREM	Prime Minister (UK, Aktengruppe)
PRO	Public Record Office, London
RG	Record Group (US-Akten)
RGCO	Regional Government Coordinating Office (US)
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Berlin
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SCCO	Coal Subcommittee (ACA/DECO)
SCEI	Export-Import Subcommittee (ACA/DECO)
SCPC	Price Control Subcommittee (ACA/DECO)
SCMT	Metals Subcommittee (ACA/DECO)
SGAAA	Secrétariat Général aux Affaires Allemandes et Autrichiennes
SHAEF	Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SWNCC	State-War-Navy Coordinating Committee (US)
SWPC	Special Working Party on Cooperatives (ACA/DECO)
ThHStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv, Weimar
TL	Truman Library, Independence, Missouri
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
USFET	United States Forces, European Theater
USGCC	US Group Control Council (Germany)
USZ	Amerikanisch Besetzte Zone
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
WWII&PWConf	World War II and Post War Conferences (US-Aktengruppe)
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZV	Zentralverwaltung

I. Einleitung

Als Marschall Sokolowski, der sowjetische Oberkommandierende in Deutschland, am 20. März 1948 die Sitzung des Kontrollrats verließ, ohne eine neue Zusammenkunft anzuberaumen, war das Experiment einer gemeinsamen alliierten Kontrolle Deutschlands und Europas gescheitert. Die sich unmittelbar anschließende Blockade Berlins ließ diesen Schritt als Teil eines von langer Hand vorbereiteten Plans der Sowjetunion erscheinen, die Stabilisierung Deutschlands und Mitteleuropas zu verhindern, die USA zum Rückzug aus Europa zu zwingen und die Ergebnisse des Waffenstillstands von 1945 durch „kalte“ Eroberung zu korrigieren. Die Westmächte sahen sich herausgefordert, die Zugeständnisse von Yalta zurückzunehmen, ohne die aus dem Potsdamer Abkommen abgeleiteten Rechte aufzugeben. Das Auseinanderbrechen des längst zur Propagandabühne verkommenen Kontrollrats legitimierte die Teilung Deutschlands im Namen der Einheit und eröffnete den Weg zum „doppelten Containment“: sowohl Deutschlands durch die westeuropäische Integration als auch der Sowjetunion durch atlantische Blockbildung.

Die Alliierte Kontrollbehörde als das oberste Regierungs-, Kontroll-, Koordinations- und Verwaltungsorgan der Besatzungsmächte in Deutschland ist bislang fast ausschließlich von ihrem unrühmlichen Scheitern her beurteilt worden. Diese Sichtweise des Kalten Krieges, wie sie vor allem durch die Memoiren General Lucius D. Clays¹ oder die erste Überblicksdarstellung von Michael Balfour², selbst Mitglied der britischen Kontrollratsgruppe, geprägt wurde, hat überdeckt, daß nach Ausweis der heute zugänglichen Quellen eine ausdrückliche Entscheidung zur Aufkündigung des Kontrollabkommens von 1944 Ende 1947 bzw. Anfang 1948 in Washington und London gefallen ist. In Paris und in Moskau haben die Verantwortlichen sich entsprechenden Überlegungen nicht verschlossen, eine Fortführung des Kontrollrats, und sei es lediglich als „Fassade“, schien ihnen indes aus unterschiedlichen Gründen vorteilhafter als die Teilung Deutschlands. Gezögert haben auch die verantwortlichen Oberkommandierenden in Deutschland, obwohl sie es waren, die durch ihre verärgerten Reaktionen, pessimistischen Lageberichte und mißtrauischen Rückversicherungen den Regierungen die Argumente zum Bruch geliefert hatten.

Es waren daher nicht zufällig fast ausschließlich ehemalige Mitglieder des Kontrollrats, die die erste Welle von Darstellungen verfaßten, die jedoch in auffälliger Häufung bereits 1947 einsetzte³. Ihr Grundtenor war dementsprechend nicht nur von der offenkundigen Enttäuschung des politischen wie des persönlichen Scheiterns geprägt; ihr Rechtfertigungscharakter ließ sie – mit wenigen Ausnahmen – fast unvermeidlich

¹ Clay, *Entscheidung in Deutschland* (1950). Howley, *Berlin Command* (1950). Byrnes, *Speaking Frankly* (1947). Murphy, *Diplomat among Warriors* (1964). Zur britischen Seite vgl. Strang, *Home and Abroad* (1956). Montgomery, *Memoirs* (1958).

² Balfour, *Vier-Mächte-Kontrolle in Deutschland* (1956, dt. 1959).

³ Friedman, *Allied Military Government* (1947). Holborn, *American Military Government* (1947). Zink, *American Military Government* (1947). Friedrich (ed.), *American Experiences in Military Government* (1948). Litchfield et al., *Governing Postwar Germany* (1953).

zu Kampfschriften im Dienst der Propagandaschlachten der fünfziger Jahre werden⁴. Darstellungen zu Aspekten der inhaltlichen Arbeit des Kontrollrats, besonders zur Währungsreform⁵, aber auch zu den Reparationen⁶, fanden dagegen kaum Beachtung, sofern sie sachorientiert waren, obwohl sie auf Akten und persönlicher Erfahrung beruhten. Insgesamt wurde diese frühe Debatte von Amerikanern und Briten dominiert. Von französischer Seite liegt zeitgenössisch lediglich eine juristisch orientierte Studie vor⁷; die Memoiren beteiligter Akteure folgten erst Jahrzehnte später, als der Kontrollrat längst seinen politischen Symbolcharakter und seine historische Wertigkeit verloren hatte⁸. Vergleichbare Veröffentlichungen aus sowjetischer Sicht wurden erst seit Ende der sechziger Jahre vorgelegt⁹.

Auf westdeutscher Seite war die ältere, vor allem die staatsrechtliche Literatur über den Kontrollrat aus sehr politisch-pragmatischen Gründen vorrangig an völkerrechtlichen Fragestellungen interessiert, nämlich ob und inwieweit sich aus dem Potsdamer Abkommen und der Tätigkeit des Alliierten Kontrollrats die These von der Kontinuität des Deutschen Reiches begründen ließe¹⁰. Erst in zweiter Linie folgte – herausgefordert von den ostdeutschen Kollegen¹¹ – die Suche nach der „Schuld“ an der deutschen Teilung. Deuerlein formulierte die Eckpunkte der weiteren Diskussion, nämlich daß gemäß Kontrollabkommen 1. „die deutsche Verwaltung zur Ausführung der Anweisungen des Kontrollrats fortbestehen sollte“, 2. vom Kontrollrat „die oberste Regierungsgewalt in Deutschland befristet und zum größten Teil [sic!] repräsentiert und auch wahrgenommen werden sollte“, 3. damit „Deutschland als Einheit betrachtet und bezeichnet worden ist“, 4. „die Militärbefehlshaber angehalten gewesen sind, dieser territorialen Einheit Deutschlands [...] Rechnung zu tragen“ und 5. Frankreich wesentliche Schuld am Scheitern dieses Konzepts getragen habe¹². Dieser Ansatz ging indes völlig an der Selbsteinschätzung des Kontrollrats vorbei, der seinen Status einmal völkerrechtlich im Hinblick auf die Außenbeziehungen und zum ande-

⁴ Markante Beispiele sind Martin, *All Honorable Men* (1950), und mehr noch der in den Osten übergewechselte Wheeler, *Die amerikanische Politik in Deutschland* (1958), die von sowjetischer bzw. ostdeutscher Seite zum Kronzeugen gegen den Westen und für die Verflechtung von Monopolen und Militärverwaltung erhoben wurden. Badstübner, *Restauration* (1965), S. 61 ff.

⁵ Whyte, *Quadrupartite Rule in Berlin* (1947). Newcomer, *War and Postwar Developments in the German Tax System* (1948). Sitnin, *Finansy Germanskoj Demokratischeskoj Respubliki* (1951). Mitzakis, *Réforme monétaire en Allemagne occidentale* (1950). Weydert/Levassort/Lebée, *Etudes Economiques Allemandes* (1951). Colm/Dodge/Goldsmith, *Plan für die Liquidation der Kriegsfinanzierung und die finanzielle Rehabilitation Deutschlands* (1955). Gottlieb, *Failure of Quadrupartite Monetary Reform 1945–1947* (1956).

⁶ Ratchford/Ross, *Berlin Reparations Assignment* (1947).

⁷ Virally, *Die internationale Verwaltung Deutschlands* (1948).

⁸ Catroux, *J'ai vu tomber le rideau de fer* (1952). Chauvel, *Commentaire*, Bd. 2 (1972). Alphan, *L'étonnement d'être* (1977). Navarre, *Le Temps des Vérités* (1979).

⁹ Chuikov, *The End of the Third Reich* (1967). Konev, *Das Jahr 45* (1969). Maiski, *Memoiren eines sowjetischen Botschafters* (1973). Schukow, *Erinnerungen und Gedanken* (1976). Bokow, *Frühjahr des Sieges* (1979). Tjulpjanow, *Deutschland nach dem Kriege* (1986). Gromyko, *Erinnerungen* (1989).

¹⁰ Zusammenfassend: Faust, *Potsdamer Abkommen* (1959, ²1964), bes. S. 97–112. Giese, *Einheit und Spaltung* (1968). Dies galt im wesentlichen bis in die 80er Jahre. Antoni, *Potsdamer Abkommen* (1985).

¹¹ Bittel, *Alliierten Kontrollrat* (1959). Badstübner, *Restauration*, S. 14–22, 35 f. Badstübner/Thomas, *Spaltung Deutschlands* (1966), bes. S. 62–82. Dies., *Entstehung und Entwicklung der BRD 1945 bis 1975* (1975, hier ²1979), bes. S. 15–29.

¹² Deuerlein, *Die Einheit Deutschlands* (1957), S. 58 ff., 100 ff.

ren staatsrechtlich im Hinblick auf die fehlenden deutschen Zentralverwaltungen ad hoc und in einem engen Sinne sach- und interessenbezogen definiert hatte¹³.

Daß der Kontrollrat eine völkerrechtliche „Doppelstellung“ besaß, indem er Träger der deutschen Staatsgewalt war, also „deutsche Regierung“ und alliierte „Regierung in Deutschland“, „Treuhandverwaltung“ qua Besatzungsrecht¹⁴, spielte für die „dogmatische“ Kontinuitätsdebatte ebensowenig eine Rolle wie der ungeklärte Widerspruch zwischen zonaler Autonomie der Besatzungsmächte und zentraler Kontrolle in Berlin. Diese (politisch z.T. gewollten) Konstruktionsmängel in Status und Struktur des Kontrollrats wurden zwar gesehen, aber als sekundär abgewertet; unter dem Dogma der Kontinuitätsthese wurde das „Schwergewicht der Konstruktion“ beim Kontrollrat behauptet¹⁵ – ohne genauere Kenntnis der Entstehungsgeschichte. Auch als diese aus amerikanischen Quellen präziser zu beschreiben war¹⁶, wurden organisations- und „verfassungs“-geschichtliche Ansätze¹⁷ nicht weiter verfolgt. Erst mit Schwarz hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Konflikt zwischen Zonenhoheit und Kontrollrat der Unentschiedenheit der auf Vertagung bedachten Kriegsplanungen der USA entsprang, der Primat bei ersterer lag und daher langfristig die zonalen Sachzwänge (und keineswegs nur ideologische Differenzen und globale Konkurrenzen) die Deutschlandpolitik in zunehmendem Maße überlagerten¹⁸. Daß „eine Rückentwicklung vom Kontrollrat zur Verfügungsmacht einzelner Besatzungsmächte in ihrer Zone“ stattgefunden habe, wie bereits Kurt Schumacher geurteilt hatte¹⁹, ist in dieser Schärfe nur von Kuklick gesehen worden, der als Ergebnis des auf Drängen der USA zustande gekommenen Potsdamer Reparationskompromisses den Kontrollrat nur noch als eine „Fassade der Einheit“ sah²⁰. Allerdings war Eschenburgs Schluß, der Kontrollrat sei „weniger eine Regierung als vielmehr oberste interalliierte Koordinierungsinstanz mit faktisch geringen Kompetenzen und einer schwerfälligen administrativen Apparatur“ gewesen, wiederum überzogen²¹.

Eine ganz neue Dimension gewann die Frage nach der „Schuld“ für die Verhinderung der Einheit, als 1958 die Memoiren Montgomerys erschienen. Dieser vertrat die Auffassung, damit die offizielle britische Haltung der Jahre 1945–1948 reflektierend, der Kontrollrat sei nicht zuletzt gescheitert, weil „kein zentraler Regierungsapparat bestand, mit dessen Hilfe der Kontrollrat arbeiten konnte“. Deutlicher als Clay oder Balfour schrieb er die unmittelbare Verantwortung für die Arbeitsunfähigkeit des Kontrollrats der französischen Obstruktion zu, auch wenn er sich insgesamt sehr viel

¹³ Vgl. unten S. 73 f.

¹⁴ Faust, Potsdamer Abkommen, S. 97–108.

¹⁵ Altmeyer, Dokumente (1955).

¹⁶ Penrose, *Economic Planning for the Peace* (1953). Gottlieb, *German Peace Settlement* (1960). Hammond, *Directives for the Occupation of Germany* (1963). Blum, *Morgenthau Diaries*, Bd. 2 (1967). Vgl. Dorn, *Die Debatte über die amerikanische Besatzungspolitik* (1958). Moltmann, *Zur Formulierung der amerikanischen Deutschlandpolitik* (1958). Deuerlein, *Die amerikanischen Vorformulierungen* (1970).

¹⁷ Cornides, *Kontrollrat* (1946). Böhme, *Der Alliierte Kontrollrat* (1952). Stammen, *Das alliierte Besatzungsregime in Deutschland* (1979).

¹⁸ Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik* (1966), S. 106 ff., 277. Der Kontrollrat insgesamt spielt indes nur eine untergeordnete Rolle. Das gilt auch für Fischer, *Sowjetische Deutschlandpolitik* (1975), S. 80–82, der die sowjetische Strategie akzentuiert, ein technisches Kontrollabkommen ohne politischen Inhalt abschließen zu wollen.

¹⁹ Schumacher, *Reden*, S. 740 (10. 3. 1950).

²⁰ Kuklick, *American Policy* (1972), S. 146.

²¹ Eschenburg, *Jahre der Besatzung* (1983), S. 26.

breiter über den sowjetischen „Eisernen Vorhang“ ausließ²². Damit war die Kernfrage der nächsten Jahre benannt, die nach der Öffnung der amerikanischen Archive die ersten aktengestützten Darstellungen von deutscher Seite prägen sollte. Jetzt suchte, das war nicht ohne Pikanterie, die ältere Generation der deutschen Historiker²³ im Zeichen der deutsch-französischen Aussöhnung die Schuld an der Teilung bei den Franzosen, lenkte damit von dem geringen Einheitswillen der Deutschen 1948/49 ab und legitimierte die Adenauersche Option zwischen Freiheit und Einheit als Folge alliierter, nicht deutscher Entscheidung. In den USA begann praktisch parallel mit den ersten Arbeiten Gimbels die „Revision“ in der pauschalen Schuldzuweisung an die Sowjetunion. Das französische Veto habe dieser lediglich die Legitimation zum Alleingang und die Gelegenheit zur Spaltung eröffnet. Dabei fand der Kontrollrat selbst zunächst kaum mehr als beiläufige Erwähnung²⁴. Seit Gimbels Untersuchungen wurde die Politik der USA, besonders Clays, differenzierter, aber nicht kritisch gesehen. Auch in der amerikanischen Forschung, in der mit Gimbel und Backer ehemalige Angehörige der amerikanischen Militärregierung eine führende Rolle spielten, blieb Clay, zumal nach der Veröffentlichung seiner nachgelassenen „Papiere“, stets der Protagonist der Einheit, während das State Department zunehmend in die Kritik geriet, weil es sich geweigert habe (wie auch die Sowjetunion angemahnt hatte), durch diplomatischen und/oder ökonomischen Druck Frankreich zum Einlenken zu bewegen²⁵. Daß Clay bereits im Herbst 1945 bemüht war, über den Reparationsplan zum Ausgleich mit der Sowjetunion zu kommen, aber wie das State Department im Grunde nicht den Preis dafür bezahlen wollte, indem der Sowjetunion in irgendeiner Form über den Kontrollrat Einfluß bis an den Rhein eingeräumt werden mußte, ist nur vereinzelt erkannt worden²⁶.

Diese amerikanisch geprägte Sichtweise wurde nach Öffnung der Londoner Archive systematisch aus britischer Sicht „korrigiert“²⁷, wobei nun die Verantwortung für den Ausbruch des Kalten Krieges wie für die Teilung Deutschlands dem Vereinigten Königreich zugeschrieben wurde. Obwohl neben den Akten der zonalen Besatzungsverwaltungen jetzt auch die der anglo-amerikanischen Kontrollratsgruppen und des Alliierten Kontrollrats in breiter Form zugänglich waren, fand letzterer gleichwohl nur am Rande Beachtung, selbst in der umfassenden Untersuchung Kettenackers über die britische Deutschlandplanung während des Krieges²⁸. Eine ähnlich intensive Auswertung der französischen Archive liegt mit Ausnahme von Einzeluntersuchungen

²² Montgomery, *Memoirs*, S. 355, 398 ff. Balfour hatte die Frage nach der französischen oder sowjetischen Schuld am Scheitern der Zentralverwaltungen noch offengelassen. Balfour, *Vier-Mächte-Kontrolle*, S. 190.

²³ Vogelsang, *Die Bemühungen um eine deutsche Zentralverwaltung* (1970). Stärker noch Deuerlein, *Frankreichs Obstruktion* (1971).

²⁴ Gimbel, *Amerikanische Besatzungspolitik* (1968, dt. 1971). Das änderte sich mit dem erweiterten Zugang zu den amerikanischen Archiven. Gimbel, *Origins of the Marshall Plan* (1976).

²⁵ So vor allem Gimbel; differenzierter Backer, *Decision* (1978), S. 138 f., 177. Vgl. die enge und unkritische Anlehnung an Clays Auffassungen bei Peterson, *American Occupation* (1977), S. 66 ff. Eine nuancierte Heroisierung bei Backer, *Die deutschen Jahre des Generals Clay* (1983). Krieger, *Clay* (1987).

²⁶ Kuklick, *American Policy*, S. 198–204, 220, 229.

²⁷ Vgl. vor allem Foschepoth/Steininger (Hg.), *Die Britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945–1949* (1985). Foschepoth, *Britische Deutschlandpolitik zwischen Yalta und Potsdam* (1982). Steininger, *Deutsche Geschichte 1945–1961* (1983).

²⁸ Kettenacker, *Krieg zur Friedenssicherung* (1989).

nicht vor. Vor allem Hudemann²⁹ war bemüht, die sich bis in jüngere Publikationen durchziehende These von der französischen Obstruktion³⁰ im Kontrollrat mit Hilfe des Vetos gegen die Zentralverwaltungen zu relativieren. Er hat den Zwiespalt zwischen (alliiertem) Zentralismus und (deutscher) Dezentralisierung herausgearbeitet bzw. den Widerspruch zwischen dem Bemühen, Deutschland als Wirtschaftseinheit (besser: als Reparationseinheit), aber nicht als politische Einheit zu erhalten – nicht durch deutsche, sondern durch alliierte Zentralverwaltungen („*bureaux alliés*“). Damit geriet erstmals Clay in die Kritik, der in der entscheidenden Phase nicht bereit gewesen sei, im Interesse einer pragmatischen Lösung vom Buchstaben des Potsdamer Abkommens abzuweichen und auf den, z.T. unter Mithilfe seiner eigenen Mitarbeiter entwickelten französischen Vorschlag einzugehen. Indem er am hartnäckigsten an deutschen Zentralverwaltungen festhielt, hat Clay durch seine schwankende, auf rasche Erfolge ausgerichtete Politik zweifellos dazu beigetragen, zumindest die gesamtdeutsche Einheit auf der Ebene der Alliierten zu verhindern.

Hudemanns Urteil, aus der verkürzenden Sicht der französischen Besatzungsadministration zweifellos zu positiv ausgefallen, hat die Diskussion neu belebt. Wenngleich sich im Ergebnis seiner Untersuchungen ergibt, daß Frankreich keineswegs Obstruktion nur um ihrer selbst willen betrieb, sondern durchaus um vorsichtige Kooperationslösungen bemüht war, so waren de Gaulle und Bidault, trotz dessen Verunsicherung nach dem Rücktritt des Generals im Januar 1946, nicht in der Lage, sich von den traditionellen Politikmustern gegenüber Deutschland zu lösen. Zwar hatten Teile des Außenministeriums, der französischen Kontrollratsgruppe und der Regierung Gouin erkannt, daß eine reine Blockadepolitik nicht nur Deutschland, sondern auch Frankreich schaden werde; doch eine am nationalen Wiederaufstieg und am traditionellen Großmachtdenken orientierte Kontrollratspolitik war zu mehr als punktueller Kooperation nicht in der Lage. Die französische Vetopolitik läßt sich gleichwohl nicht ausschließlich oder vorrangig unter dem Aspekt einer unveränderten Strategie des „Poincarisme“ verstehen, weil sie sich engstirnig nur auf die deutsche Frage konzentriert habe, wie die harsche Kritik Loths nahelegen mag³¹. Die französische Politik vermochte offenkundig keine neue Strategie zu entwickeln, die – in Kooperation mit Großbritannien – in der Lage gewesen wäre, die Realisierung ihrer drei Kernziele wirkungsvoll in einem archimedischen Punkt zu bündeln: Zähmung des wiederaufsteigenden Deutschland, Eindämmung des amerikanischen Hegemonialanspruchs und Sicherung gegen die kommunistische Bedrohung im Inneren wie im Äußeren. Lange Zeit galt der Kontrollrat als der einzige Garant für dieses *dreifache* Containment. Daher hielt gerade Frankreich, so ironisch wie paradox das auf den ersten Blick erscheinen mag, am längsten an diesem fest, weil er allein die schwierige Balance zwischen alliierter Einheit und deutscher Teilung zu gewährleisten in der Lage schien, bis mit „Europa“ die erfolgsversprechendere Alternativstrategie entwickelt war.

²⁹ Hudemann, Sozialpolitik (1988), bes. S. 140 ff. Vgl. auch die weniger ergiebige Studie von Rollet, *Les vétos français au Conseil de Contrôle interallié* (1987).

³⁰ Graml, *Die Alliierten und die Teilung Deutschlands* (1985). So auch Grosser, *Geschichte Deutschlands seit 1945* (1974), bei dem allerdings selbst bei der Behandlung einschlägiger Themen der Kontrollrat kaum Erwähnung findet.

³¹ Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, 38/39 (1990/91), S. 198 ff.

Eine andere Bewertung der französischen Politik ergibt sich zwangsläufig auch aus der Untersuchung von Kraus³², die den Blick stärker auf die britische Politik in der Zentralverwaltungsfrage gelenkt hat. Allerdings krankt ihre Argumentation daran, daß sie weder die zugänglichen britischen und amerikanischen Akten erschöpfend ausgewertet hat, noch gar die französischen. Sie arbeitet die Zurückhaltung der Regierung in London gegenüber gesamtdeutschen Institutionen heraus, die – in stiller Komplizenschaft – für die Verhärtung der französischen Haltung und insofern nicht minder verantwortlich für die Stagnation im Kontrollrat gewesen sei. Insgesamt überrascht ihr Fazit, die Zentralverwaltungen seien „nicht allein an Frankreich, sondern auch am Unwillen der Potsdamer Signatarstaaten gescheitert, sich auf eine gemeinsame Gegenstrategie zu einigen, wie sie etwa General Clay mit seinem Vorschlag eines trizonalen Vorgehens unter Ausschluß Frankreichs im Spätherbst 1945 entwickelt hat“³³. Damit differenziert sie zwar die Schuldfrage, läßt jedoch ihren eigenen Befund außer Betracht, daß zumindest die Briten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr an einer Einigung interessiert waren. Und sie übersieht, daß Clays Trizonen-Angebot in eine Serie gleichgerichteter Vorstöße gehörte und aus einem spezifischen Zusammenhang der Entstehungsgeschichte bzw. der nachträglichen amerikanischen Interpretation des Kontrollabkommens zu verstehen ist. Zudem wurde die Unfähigkeit zum Konsens nicht nur unter globalen Rücksichten „von außen“ in den Kontrollrat hineingetragen, sondern die Zentralverwaltungsfrage war seit Potsdam – und wohl bis in den Sommer 1946 hinein – mehr ein reparations- als ein deutschlandpolitisches Problem. Und sie war derart eng mit anderen Kernfragen der Besatzungspolitik verknüpft, daß angesichts des etablierten Primats der Zonen eine Chance zur Einigung auf der kontrollratinternen Ebene nicht erkennbar war.

Die Konzentration auf einzelne (wenngleich wichtige) Segmente der Deutschland- und Kontrollratspolitik führt notwendig zu Fehlinterpretationen, indem sie historische Vorbehalte, besatzungspragmatische Zwänge, strategische Perspektiven und politische Erfahrungen analytisch trennt oder interpretatorisch ausblendet. Den Versuch, das Dilemma Frankreichs und Großbritanniens aus der widersprüchlichen Vielfalt imperialer und tendenziell antiamerikanischer und antisowjetischer Interessen, europäischer Verflechtung und deutschlandpolitischer Vorerfahrung zu erklären, hat erstmals Kessel unternommen³⁴. Während Großbritannien die Blockade des Kontrollrats und die Teilung Deutschlands betrieb, da anders die angestrebte Globallösung *mit* der Sowjetunion nicht erreichbar schien, hielt Frankreich an der formalen Vier-Mächte-Konstruktion fest, um unter deren Schutzmantel seine Ziele in Deutschland nicht zuletzt *gegen* die USA realisieren zu können! Das korrigiert die These Kettenackers von einem neuen „Appeasement“, diesmal gegenüber der Sowjetunion. Noch plakativer gilt das für die dichte Untersuchung von Deighton, die nachdrücklicher als alle vorangegangenen Studien den Briten bzw. ganz persönlich Bevin die Verantwortung für das Scheitern einer einvernehmlichen Deutschland- und Besatzungspolitik zuschreibt. Sie sieht ihn als den eigentlichen Antreiber, auf dessen Initiative Mitte 1946

³² Kraus, Ministerien für das ganze Deutschland? (1990), bes. S. 81 ff.

³³ Ebenda, S. 345.

³⁴ Kessel, Westeuropa und die deutsche Teilung (1989). Ausschließlich auf der Ebene der Außenministerkonferenzen bleibt Pohlmann, Die Saarfrage und die Alliierten 1942–1948 (1993).

die Gründung der Bizone als Auftakt zur gezielten Inaktivierung des Kontrollrats und zur Weststaatsgründung zurückzuführen sei³⁵.

Ob die Sowjetunion gesamtdeutsche Zentralverwaltungen ernsthaft gewollt habe, blieb lange Zeit umstritten. Schwarz hat die Befürwortung von Zentralverwaltungen (und gesamtdeutschen Parteien) als eine Variante sowjetischer Deutschlandpolitik interpretiert, die an dem Angebot eines Bündnisses mit einem selbständigen Deutschland festhielt, die aber – angesichts interner, unentschiedener Richtungskämpfe – stets im Konflikt lag mit den Zielen eines sowjetisch kontrollierten Gesamtdeutschland oder einer exklusiven Kontrolle der SBZ durch Teilung. Insofern war die sowjetische Deutschland- und Besatzungspolitik nicht weniger widersprüchlich als die amerikanische³⁶ – und die britische und französische, wie man hinzufügen muß. Bemerkenswert ist in jedem Falle die Parallelität der Argumente, die Synchronität der Kurskorrekturen, die Legitimation der Revisionismen³⁷. Von Buttlar hat (ähnlich wie Schwarz für die französische Politik) das sowjetische Interesse zwar als „aufrichtig“ gewertet, angesichts des Vetorechts sei aber den Zentralverwaltungen „keinerlei autonome Bedeutung“ zugekommen. Da diese technisch-organisatorische Ebene nur einen sekundären Rang besessen habe, sei Moskau allen Festlegungen „ausgewichen“, habe bereits im Juni 1945 „beträchtliche Reserven“ gegenüber dem Kontrollrat erkennen lassen, dessen Erfolge in der frühen Zeit daher „ohne präzise Konturen und ohne Gemeinsamkeit stiftende Verbindlichkeit“ geblieben seien³⁸. Das sowjetische Argument, deutsche Zentralverwaltungen untergraben die Autonomie der Zonenkommandeure, war jedoch kein vorgeschobenes, sondern rührte an die Grundinteressen aller vier Besatzungsmächte. An eben diesem Punkt setzte der französische Vorschlag der *bureaux alliés* an, der insofern kein bloßes Spielmaterial war.

Für die sowjetische Deutschlandpolitik beginnt sich inzwischen ein differenziertes Bild abzuzeichnen, das vor allem den Studien Laufers in sowjetischen Archiven zu danken ist³⁹. Daß die Politik Moskaus keineswegs langfristig geplant, klar durchdacht und unbeirrt von einem monolithisch organisierten Apparat umgesetzt wurde, ist schon länger bekannt⁴⁰, wenngleich diese Einsicht nicht immer den entsprechenden Niederschlag gefunden hat. Die Differenz zwischen „Ideologen“ und „Pragmatikern“ in Moskau wie in Karlshorst, aus den Akten des Kontrollrats wie der Behörden der SBZ ablesbar, tritt jetzt deutlicher zutage, ebenso die von der SMAD zweifellos stark mitbeeinflusste Perzeption des Mißtrauens, die frühzeitig zum separaten Vorgehen in

³⁵ Deighton, *Impossible Peace* (1990). Vgl. dagegen Steininger, *Rhein-Ruhr-Frage* (1979), bes. S. 125 ff. Gimbel, Byrnes' Stuttgarter Rede (1972).

³⁶ Schwarz, Reich, S. 217–68. Die vierte Variante, das Dismemberment und der „Karthago-Friede“, war mit Kriegsende erledigt.

³⁷ Dazu bedurfte es nicht der Spionage, sondern aufschlußreicher noch dürften die offiziellen und inoffiziellen Kontakte im Kontrollrat und die Beobachtung der zonalen Besatzungsmaßnahmen gewesen sein. Die Sowjetunion war bereits während des Krieges durch Burgess, McClean und andere, die Zugang zu den Planungspapieren hatten, über die britischen Vorstellungen gut unterrichtet. Glees, *The Secrets of the Service* (1987).

³⁸ Buttlar, *Ziele und Zielkonflikte* (1980), S. 76 ff., 86 f.

³⁹ Laufer, *Die Ursprünge des Überwachungsstaates in Ostdeutschland* (1992). Ders., *Auf dem Wege zur staatlichen Verselbständigung der SBZ* (1993). Ders., *Konfrontation oder Kooperation? Zur sowjetischen Politik in Deutschland und im Alliierten Kontrollrat 1945–1948* (1993). Ders., *Die sowjetische Reparationspolitik 1945/46 und das Problem der alliierten Kooperationsfähigkeit* (unveröffentl. Konferenzpapier, 1993). Ders., *Die SED und die Wahlen 1948–1950* (1993).

⁴⁰ Slusser, *Soviet Economic Policy* (1953).

der SBZ und der bedingungslosen Verteidigung der zonalen Autonomie animierte, oder das administrative Chaos in der SBZ, das seinen Teil zum Scheitern der Reparationspolitik beitrug. Die Gespräche Stalins mit der SED-Führung lassen erkennen⁴¹, daß die Sowjetunion es bis Anfang 1947 nicht für unwahrscheinlich hielt, doch noch zu einer gesamtdeutschen Kompromißlösung zu kommen, in der trügerischen Erwartung, mit Hilfe des deutschen nationalen Einheitswillens mittelfristig Vorteile ziehen zu können, daß zugleich die Perspektive eines ostdeutschen Staates längst formuliert worden war. Kooperation oder Teilung – die Entscheidung war allein davon abhängig, ob die Autonomie in der eigenen Besatzungszone als minimales Faustpfand gewahrt blieb und den sowjetischen Reparationsinteressen Rechnung getragen wurde. Zumindest Anfang 1947 war Stalin noch bereit, um eine Entwicklung wie nach 1918 zu verhindern, in Deutschland Zugeständnisse zu machen, damit dieses nicht endgültig in den amerikanischen Einflußbereich fiel. Wenn er den Deutschen daher einen gesamtdeutschen Staat, wirtschaftliche Stabilisierung (durch Streckung der Reparationen) und ein eingeschränktes politisches Selbstbestimmungsrecht (in Gestalt einer Quasi-Regierung oder der Wiederezulassung der SPD in seiner Zone) anbot, so war der Preis zweifellos niedriger als der, den er 1939 Hitler bot, und wohl auch niedriger als der, den er 1952 (nach dem Marshall-Plan und nach den Teilstaatsgründungen) bieten mußte. In den bislang vorliegenden Aktensplittern wird im Kern jedoch nur die Spannbreite der internen Diskussion und der taktischen Überlegungen erkennbar, nicht aber der außenpolitische Handlungsspielraum, der von der sowjetischen Regierung möglicherweise bis zum 17. Juni 1953 für größer gehalten wurde, als er unter nüchterner Abwägung ihrer über Deutschland hinausreichenden Sicherheitsinteressen realiter war. Bis heute ist offen, ob Stalin angesichts der Erfahrungen mit der Regierung Renner in Österreich (und nicht zu vergessen die Kommandantur in Berlin!) eine gesamtdeutsche Zentralverwaltung bzw. Regierung akzeptiert hätte, die qua Kontrollrat einem wie auch immer gearteten Einfluß der Westmächte unterworfen gewesen wäre, oder ob er selbst einem von den Kommunisten nur mitbestimmten bzw. mitregierten Gesamtdeutschland vertraut hätte.

Zum Kontrollrat selbst liegen nur wenige jüngere Studien vor. Vereinzelte Untersuchungen fanden nur geringe Resonanz, z. B. die von Staritz zur Parteienfrage⁴². In jüngeren Standardwerken zu Fragen der Besatzungs- und Deutschlandpolitik hat er eine eher abnehmende Berücksichtigung gefunden⁴³. Das neue Interesse in West- und Ostdeutschland begann mit den fast parallel erschienenen Vorstudien des Autors⁴⁴ und Badstüblers⁴⁵. Letztere standen zwar in der Tradition einer überwiegend positiven Gesamtbeurteilung des Kontrollrats seitens der DDR-Forschung, enthielten aber zugleich bemerkenswerte Differenzierungen in der Bewertung der Politik der Westmächte. Neben der Arbeit von Kraus ist seitdem lediglich die rechtshistorische Unter-

⁴¹ Badstübner, Beratungen (1991). Otto, Deutschlandnote (1991). Jetzt auch Badstübner/Loth, Pieck (1994). Bonwetsch/Bordjugov, Stalin und die SBZ (1994).

⁴² Staritz, Parteien für ganz Deutschland? (1984).

⁴³ Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung (1982). Steininger, Deutsche Geschichte 1945–1961.

⁴⁴ Mai, Kontrollrat (1988). Vgl. neuerdings ders., Deutschlandpolitische Entscheidungen (1994).

⁴⁵ Badstübner, Kontrollrat (1986). Ders., Friedenssicherung und deutsche Frage (1990). Letztere Veröffentlichung war noch vor 1989 fertiggestellt und hat die Konzentration auf eine Geschichte des Kontrollrats verhindert. Auf seine Anregung gehen die Anfänge der Arbeiten Laufers zurück. Zu nennen wäre in diesem Zusammenhang auch Keiderling, Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin (1987). Vgl. allgemein Hacker, Sowjetunion und DDR zum Potsdamer Abkommen (1968).

suchung von Etzel zur Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetzgebung durch den Kontrollrat erschienen⁴⁶.

Die größte Resonanz hat traditionell die Reparationsfrage gefunden, die der eigentliche Kern der deutschlandpolitischen Kontroversen und der Handlungsblockade des Kontrollrats war. Das war schon in Potsdam ins allgemeine Bewußtsein gerückt; doch damals hatten sich die Westmächte nicht zuletzt unter dem Eindruck der traumatischen Reminiszenzen an die Reparationspolitik der zwanziger Jahre⁴⁷ gegen die Forderungen der Sowjetunion entschieden, die ihre Ansprüche mit Hilfe der jetzt erst in die Diskussion der Staatsoberhäupter eingebrachten Gegenforderung nach Zentralverwaltungen zu wahren suchte. Nicht zuletzt Clay hat rasch erkannt, daß letztere „sekundär“ gegenüber den Reparationen waren, und über den Industrieniveauplan den politischen Ausgleich mit der Sowjetunion gesucht. Der Reparationsstopp vom Mai 1946 war die enttäuschte Reaktion auf das Scheitern seiner Bemühungen, die ihm offenkundig wichtiger waren als die Einigung bei den Zentralverwaltungen. Gleichwohl war er zu einem neuerlichen Anlauf im Herbst 1946 bereit, als Sokolowski ihm eine entsprechende Globallösung anbot. Doch kam dieses Angebot angesichts der veränderten Rahmenbedingungen auf der Ebene der Außenminister zu spät. Diese Verhandlungen zwischen Clay und Sokolowski 1946/47 über eine Lösung der Reparationsfrage im Kontrollrat wurden meist übersehen, so wie auch die Fortführung dieser Verhandlungen auf der diplomatischen Ebene der Moskauer Außenministerkonferenz bisher, angesichts der guten Quellenlage erstaunlich, sehr unterschiedlich und zumeist unzutreffend dargestellt worden ist. Eine der wenigen Ausnahmen ist die Clay-Studie von Krieger⁴⁸, die stärker als die anderen Biographien des Generals⁴⁹ die Kontrollratsebene einbezieht, allerdings durch den biographischen Zuschnitt in vielen Aspekten sich zu enge Grenzen gesetzt hat. Am besten erforscht ist allseits die politische, weniger – ungeachtet zahlloser Versuche, die Reparationsleistungen zu schätzen – die ökonomische Dimension. Auch hier hat die amerikanische Sicht zunächst dominiert⁵⁰. Für die französische Zone liegt lediglich die ältere Vorarbeit von Manz vor⁵¹, während die britische Reparationspolitik von Cairncross als einem Beteiligten ex post auf der Grundlage der Akten erstmals erschlossen wurde⁵². Inzwischen erschienen sind erste Bilanzen der sowjetischen Reparationspolitik, sowohl aus ostdeutschen⁵³ wie aus sowjetischen⁵⁴ Archiven, in denen der Kontrollrat unterschiedliche Beachtung gefunden hat. Aber lediglich die europäisch vergleichend angelegte Untersuchung von Fisch ist

⁴⁶ Etzel, *Aufhebung* (1992).

⁴⁷ Gleichwohl sind in den zahlreichen Details Rückgriffe auf die Reparationsplanungen und -formen der Zwischenkriegszeit zu erkennen, wie ein Vergleich zwischen dem britischen Malkin Report von 1943 und dem französischen Seydoux-Plan von 1920/21 näher belegen könnte. Soutou, *Die deutschen Reparationen* (1975).

⁴⁸ Krieger, Clay, S. 188 ff.

⁴⁹ Vgl. oben Anm. 25. Smith, Lucius D. Clay (1990).

⁵⁰ Ratchford/Ross, *Berlin Reparations Assignment*. Balabkins, *Germany under Direct Controls* (1964). Dazu die meist unbeachtete, weil ungedruckte Dissertation von Baggaley, *Reparations, Security and the Industrial Disarmament of Germany* (1980), der auch britische Quellen ausgewertet hat. Nübel, *Die amerikanische Reparationspolitik gegenüber Deutschland 1941–1945* (1980).

⁵¹ Manz, *Stagnation und Aufschwung in der französischen Besatzungszone von 1945–1948* (1968, 1985).

⁵² Cairncross, *The Price of War* (1986).

⁵³ Karlsch, *Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–1953* (1993).

⁵⁴ Laufer, *Die sowjetische Reparationspolitik 1945/46*.

zu einer tragfähigen Schätzung der absoluten wie der relativen Belastung der beiden deutschen Teilstaaten gelangt⁵⁵. Trotz der insgesamt guten Forschungslage sind jedoch auch in der Reparationsfrage zahlreiche Aspekte selbst auf zentraler Ebene bislang noch nicht bzw. noch nicht systematisch behandelt worden, so etwa die Arbeitsreparationen, die Restitutionen oder die sowjetischen Gegenlieferungen⁵⁶.

Die differierenden Urteile über die Tätigkeit und die Bedeutung des Kontrollrats ergaben sich nicht allein aus der mangelnden Verfügbarkeit der Akten (die Öffnung der sowjetischen Archive wird eine weitere Reinterpretation nach sich ziehen), sondern auch aus der Mißachtung seiner vielfach gebrochenen, nach Phasen zu gliedernden Bedeutung, aus der Isolation einzelner Aspekte seiner Tätigkeit, aus der fehlenden Berücksichtigung seiner vielfältigen Verflechtung⁵⁷. Eine integrale Gesamtschau muß stets in Rechnung stellen, daß für alle vier Besatzungsmächte der Kontrollrat Instrument europäischer Machtpolitik durch Dismemberment war, Variante nationaler Deutschlandpolitik durch Teilung und (Vor-)Stufe supranationaler Kontrolle gleichermaßen – als konkurrierende Alternativen, als Etappen eines Lernprozesses, als Ausdruck gewandelter Konfliktkonstellationen. Dem politischen Willen, Deutschland einer supranationalen Kontrolle zu unterwerfen, entsprach jedoch (noch) nicht die Bereitschaft der Sieger, ihre eigene unilaterale Handlungsfreiheit in Deutschland oder ihre eigene nationale Unabhängigkeit vergleichbaren Bindungen zu unterwerfen – auch ungeachtet aller ideologischen Differenzen. Die Zentralverwaltungen als ein Symbol der (Verwaltungs-)Einheit Deutschlands waren längst zum Anspruch an die anderen Besatzungsmächte verkommen, ihre Zonen wirtschaftlich und politisch dem eigenen Zugriff zu öffnen; die Bereitschaft zu entsprechenden Gegenleistungen enthielt das nicht. Nachdem die Alliierten aus (verständlichen) politischen Rücksichten die Regierung Dönitz verhaftet hatten, kapitulierten sie bereits Ende 1945 vor ihren eigenen Kapitulationsbedingungen.

Will man dem Kontrollrat Gerechtigkeit widerfahren lassen, muß man seine Tätigkeit als oberstes Kontroll-, Koordinations-, Verwaltungs- und (in Teilen) auch Regierungsorgan der Besatzungsmächte in dieser facettenreichen Vielfalt und Vielschichtigkeit betrachten. Anhand seiner Arbeit lassen sich die Konflikte zwischen Kriegsplanning und Friedenspraxis, zwischen sachlogischem Pragmatismus und ideologischem Dogmatismus, zwischen Kompromißbereitschaft und Kompromißfähigkeit nachvollziehen, aus denen sich geradezu zwangsläufig die deutschlandpolitischen Bruchpunkte ergaben. In der komplexen Melange von Auftrag und Praxis, von Person und Institution, von Gestaltungspotential und Sachzwang, in der Konkurrenz von nationaler, europäischer und globaler Interessenebene, in der Verflechtung von zentraler Besat-

⁵⁵ Fisch, Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg (1992).

⁵⁶ Auf die ausführliche Behandlung der „geistigen“ Reparationen wurde trotz guter Quellenlage verzichtet, nachdem inzwischen die Untersuchung von Gimbel, Science, Technology, and Reparations (1990) erschienen ist. Allerdings war dieser Teil der Reparationsleistungen der Kompetenz des Kontrollrats entzogen. Die Jagd nach Spitzentechnologie und dem dazugehörigen „human capital“ war Spezialagenturen der Geheimdienste übertragen, die nicht den Besatzungsbehörden unterstanden, denen aber Vertreter interessierter Firmen angehörten. Treue, Die Demontagepolitik der Westmächte (1967). Kramer, Die britische Demontagepolitik am Beispiel Hamburgs 1945–1950 (1991), S. 156 ff. Slusser, Soviet Economic Policy, S. 18 ff. Ciesla, Der Spezialistentransfer in die UdSSR und seine Auswirkungen in der SBZ und DDR (1993).

⁵⁷ Den oszillierenden Charakter des Kontrollrats hat für den Herbst 1945 bislang am treffendsten Hurwitz, Eintracht der Siegermächte (1984), S. 58–82, beschrieben.

zungspolitik und gesamtdeutscher Vier-Mächte-Verwaltung liegen Reiz und Grenzen einer Gesamtdarstellung des Kontrollrats gleichermaßen. Der Einfluß struktur- bzw. planungsbedingter Defizite, politisch-personaler Konstellationen oder der spezifischen Wertigkeit der deutschen Frage läßt sich dabei nur durch einen Vergleich mit den Kontrollräten in anderen besetzten bzw. befreiten Staaten ansatzweise bestimmen⁵⁸.

Der Kontrollrat war die Schnittstelle von vier verschiedenen Politikebenen: einmal die der nationalen Entscheidungsfindung auf seiten der Besatzungsmächte, sowohl innerhalb der nationalen Zentralregierungen als auch zwischen Militärregierungen und Zentralregierungen; zum zweiten die des Rats der Außenminister; zum dritten die des Kontrollrats selbst sowie viertens die der zonalen Militärbehörden. Als eine weitere, fünfte Ebene ließe sich die Einflußnahme der Deutschen annehmen; doch war eine solche marginal, da nur sehr indirekt möglich, sei es zentral über inoffizielle Beratergremien bei alliierten Dienststellen in Berlin, sei es zonal über die regionalen Militärregierungen.

Seit den Kriegsplanungen war der Kontrollrat die Ebene, auf der Europa- und Deutschlandpolitik nicht nur konzeptionell, sondern praktisch eng miteinander verwoben waren. Zwar wurde der Ansatz der globalen Rekonstruktions- und Neuordnungskonzepte zu einer gesamteuropäischen Lösung des Deutschlandproblems mit Kriegsende wieder verschüttet; doch die Stagnation, die sich aus dem Versuch einer isolierten und immanenten Behandlung ergab, erzwang sehr rasch den Rückgriff auf integrale Lösungen⁵⁹. Durch seine Praxis nahm der Kontrollrat eine wichtige Mittlerrolle zwischen der gemeinsamen Herrschaft der vier Siegermächte in Deutschland einerseits und der Integration Deutschlands durch supranationale Teil(ungs)-Modelle andererseits ein. Darin ist seine eigentliche Bedeutung in der deutschen und europäischen Nachkriegsgeschichte zu sehen. Eine solche „europäische“ Betrachtung beruht weniger auf einer Überschätzung der Rolle und Bedeutung des Kontrollrats, sie scheint vielmehr dazu geeignet, einer zu sehr auf Deutschland und die Detailprobleme konzentrierten, isolierten Betrachtungsweise korrigierend entgegenzuwirken. Eine solche Perspektive sucht keine „Alternativen“ zum Zwecke ahistorischer Spekulation, vermeidet es aber, die Entwicklung allein von ihrem Ergebnis her zu betrachten und zu bewerten. Der europäische Bezug war allein dadurch gegeben, daß der Kontrollrat weisungsgebunden war gegenüber dem Rat der Außenminister, der in gleicher Form die Kontrollorgane in den anderen Feindstaaten anwies bzw. deren Ablösung durch ein Netz von Friedensverträgen beriet und beschloß. Da zugleich die

⁵⁸ Korea war getrennt, aber eine gemeinsame Instanz war nie vorgesehen worden, da es als „befreites“ Land galt. Österreich wurde von den Westmächten als 1938 „okkupiert“ und nicht „annektiert“ angesehen; indem der „Anschluß“ 1945 rückgängig gemacht wurde, rückte Österreich in die Nähe eines „befreiten“ Landes, das insofern prinzipiell nicht reparationspflichtig war und das Recht auf eine eigene Regierung besaß. In Japan, Italien und in den osteuropäischen Ländern waren die Kontrollräte multinational mit institutionalisierter Dominanz der einen Seite organisiert, während die andere nur beratend beteiligt war, sofern sie nicht als reines Alibi diente. Dies sind Ergebnisse einer vom Verfasser mitorganisierten Tagung „Allied Enemies. The American Occupation in Austria, Germany and Japan“, die vom 25.–27. März 1991 am Charles Warren Center for Studies in American History an der Harvard University, Cambridge, Massachusetts, stattfand. Die Publikation der Ergebnisse ist vorgesehen. Ein erster Ansatz, mit Zeitzeugen und noch schmaler Aktenbasis, war die Conference of scholars on the administration of occupied areas, 1943–1955 (1970).

⁵⁹ Mai, *American Policy toward Germany and the Integration of Europe* (1994).

Mitglieder des Kontrollrats als Oberkommandierende an die Weisungen ihrer jeweiligen nationalen Regierungen gebunden waren, läßt sich die Geschichte des Kontrollrats, bis in die Verästelungen der Detailprobleme, nicht schreiben, ohne die Ebene der nationalen Entscheidungsfindung in den jeweiligen Hauptstädten und ohne die Vier-Mächte-Ebene des Rats der Außenminister einzubeziehen. Hier, auf der diplomatischen und der nationalen Ebene, wurden die Entscheidungen gefällt, die dem Kontrollrat weniger durch konkrete Anweisungen als durch Formelkompromisse den Rahmen seiner Arbeit wie seiner autonomen Problemlösungskompetenz setzten⁶⁰.

Angesichts der umfassenden Beratungs-, Entscheidungs- und Verwaltungsarbeit des Kontrollrats mußte für die vorliegende Untersuchung eine Auswahl an Politikbereichen getroffen werden, die in erster Linie durch ihre politische Bedeutung hervorgehoben sind und die zugleich den verschiedenen sachlichen Aspekten der Kontrollratsarbeit gerecht werden. Weniger Berücksichtigung haben die „sekundären“ Politikfelder finden können, die nur punktuell die Ebene von Koordinationskomitee oder Kontrollrat erreichten, da sie ohne weiteres konsensfähig waren, die einvernehmlich in die Kompetenz der Zonenbefehlshaber übergeben wurden oder die in untergeordneten Gremien vergraben blieben, in denen der pragmatische Konsens der Experten möglich war, aber ohne den politischen Konsens auf der Spitzenebene folgenlos blieb. Einige dieser Bereiche sind in unterschiedlichem Maße erforscht, aber nur gelegentlich unter Auswertung der Kontrollratsakten. Punktuell Berücksichtigung hat der Kontrollrat erfahren in Studien zu Sozialversicherungsrecht⁶¹, Gewerkschaftspolitik⁶², Entflechtung der Banken⁶³ und Versicherungen⁶⁴, Entnazifizierung⁶⁵, Vertreibung und Umsiedlung der Deutschen aus den Ostgebieten⁶⁶, Entmilitarisierung⁶⁷ oder Handelspolitik⁶⁸, während die Währungsreform trotz ihrer Bedeutung für das Scheitern des Kontrollrats und die Teilung Deutschlands aus dieser Sicht noch keine systematische Behandlung erfahren hat⁶⁹. Die fast uferlos gewordene Literatur zur zonalen Besatzungspolitik hat mit wenigen Ausnahmen auf die Einbeziehung der Kontrollratsebene verzichtet⁷⁰. Unterschätzt wurde in diesen Studien zumeist der Verzögerungseffekt, der sich weniger aus den taktischen Rücksichten der Regierungen,

⁶⁰ Des weiteren standen die Verhandlungen im Kontrollrat in wachsendem Maße unter dem Legitimationszwang gegenüber den nationalen Parlamenten und Öffentlichkeiten der westlichen Siegermächte. Die Einflußchancen der kleineren europäischen Mächte waren auf das Minimum der Liaison beschränkt.

⁶¹ Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen (1980), allerdings nur mit geringem Rückgriff auf Akten des Kontrollrats. Ebenso Hudemann, Sozialpolitik, bes. S. 252–260.

⁶² Fichter, Besatzungsmacht und Gewerkschaften (1982).

⁶³ Horstmann, Die Alliierten und die deutschen Großbanken (1991), S. 83–95.

⁶⁴ Krüger, Privatversicherung und Wiederaufbau (1987). Ders., Die Reorganisation der Versicherungsaufsicht in Westdeutschland 1945–1951 (1987). Ders., Sozialisierung der Privatversicherung? (1989).

⁶⁵ Niethammer, Entnazifizierung (1972), S. 298–308. Welsh, Revolutionärer Wandel auf Befehl? (1989). Henke, Politische Säuberung (1981), klammert die Kontrollratsebene aus.

⁶⁶ De Zayas, Nemesis at Potsdam (1977), bes. S. 90 ff.

⁶⁷ Wettig, Entmilitarisierung (1967), S. 102 ff., 114 ff., 153 ff. Mai, Die Alliierten und die industrielle Abrüstung Deutschlands 1945–1948 (1993). Mühlfriedl, Industrielle Konversion (1993).

⁶⁸ Jerchow, Deutschland in der Weltwirtschaft (1978), bes. S. 145 ff. Holbik/Myers, Postwar Trade in Divided Germany (1964).

⁶⁹ Hansmeyer/Caesar, Kriegswirtschaft und Inflation (1976), S. 367–429. Möller, Die westdeutsche Währungsreform von 1948 (1976), S. 433–483.

⁷⁰ Fichter, Besatzungsmacht und Gewerkschaften. Obwohl dies im Falle der IG Farben besonders nahegelegen hätte, läßt Stokes, Divide and Prosper (1986, 1988), den Kontrollrat vollständig außer Betracht.

sondern vielmehr aus der inhaltlichen Rücksichtnahme der Besatzungsverwaltungen auf den Kontrollrat für die Planungen und Maßnahmen in den jeweiligen Zonen ergab⁷¹. Einzelne Beispiele lassen erahnen, daß hier noch ein weites Forschungsfeld offensteht⁷².

Obwohl die Militärgouverneure prinzipiell weisungsgebunden gegenüber ihren Regierungen waren, besaßen sie doch ein derartiges (individuell und zeitlich unterschiedliches) politisches Gewicht, daß sie – wenngleich mit abnehmender Tendenz – erheblichen Einfluß auf die nationalen Entscheidungsprozesse nahmen. Konflikte zwischen den nationalen Regierungen und den Oberkommandierenden waren nicht zuletzt auf unterschiedliche Erfahrungsebenen und Verantwortungshorizonte zurückzuführen. Aber nur gelegentlich waren letztere – das galt bis zu einem gewissen Grade auch für Schukow und Sokolowski – willens und fähig, in weiter „Interpretation“ ihrer Direktiven relativ eigenmächtig zu handeln. Ihre bereitwillige Unterwerfung unter besatzungspragmatische Sachzwänge veranlaßte alle vier Regierungen zu wachsender Kontrolle und mißtrauischer Intervention. Mehr als eine „relative Selbständigkeit“ (Lauer) vermochten sie nicht zu gewinnen; in allen Grundsatzfragen setzten die Regierungen sich durch. Gleichwohl war es nicht zu vermeiden, daß infolge der Personalunion (keineswegs nur auf der Spitzenebene) von Zonenverwaltung und Kontrollratsgruppe besatzungspraktische Zwänge immer wieder auf die Kontrollratsarbeit übergriffen. Die Oberkommandierenden sahen sich politisch und institutionell verpflichtet, für die Optimierung der Besatzungsverwaltung und die Minimierung der Besatzungskosten Sorge zu tragen: durch Einschränkung der Verpflichtungen (z. B. Reparationen), durch Ausweitung der Selbstversorgungsfähigkeit ihrer Zonen (z. B. Exporte) oder durch Übertragung von Verwaltungsaufgaben an die Deutschen. Je stärker sich der Dualismus von zonaler Autonomie und zentraler Einheitlichkeit im Kontrollrat als politisch handlungshemmend erwies, um so stärker wurde der Zwang, durch bi-, tri- oder quadrilaterale Arrangements zwischen den Zonen bzw. „im Rahmen“ des Kontrollrats ad hoc-Lösungen zu finden. Diese eröffneten – der Interzonenhandel ist dafür das eindrucksvollste Beispiel – seit 1946 in steigendem Maße den zonalen Bedürfnissen und Zwängen eine Schleuse der Einflußnahme. Indem dieses System der Aushilfen sich als geeignet erwies, dringende zonale Bedürfnisse abzudecken, machte es einerseits den Kontrollrat immer entbehrlicher; andererseits erlaubte es dieser Pragmatismus, Grundsatzentscheidungen zu vertagen, Alternativen zu entwickeln und dem Kontrollrat als symbolischer Fassade das institutionelle Überleben bis 1948 zu ermöglichen.

Mit dem institutionellen Erfolgswang eng verwoben ist die Frage nach dem deutschen Einfluß auf den Kontrollrat. In Bereichen mit komplexer Rechtsmaterie, etwa im Sozialversicherungsrecht, waren die Alliierten auf informelle deutsche Beraterstäbe und offizielle Instanzen (z. B. den Länderrat) angewiesen. Je schwieriger die wirtschaftliche Lage in den Zonen wurde, je mehr die Besatzungsverwaltungen durch Geldmangel und Demobilisierung ausgedünnt wurden, je stärker die Zonenpolitik unabhängig von zentralen Vorgaben des Kontrollrats separat organisiert werden mußte, desto

⁷¹ Vgl. Turner, *Denazification in the British Zone* (1989), bes. S. 251–262, trotz guter Kenntnis der Akten.

⁷² So erreichte OMGUS Hessen, daß das einzige Hüttenwerk des Landes (Buderus) von den Demontage- bzw. Reparationslisten des Kontrollrats zurückgezogen wurde. Vgl. unten S. 338 mit Anm. 138. Die Auswirkungen der „wilden“ Entnahmen seitens der regionalen SMAs in der SBZ sind ein weiteres Beispiel.

deutlicher wurde im Vorfeld der deutsche Einfluß. Daß die Besatzungsmächte den technischen Einfluß der Deutschen nicht in ein politisches Mitspracherecht umschlagen lassen wollten, das demonstrierte in aller Deutlichkeit die Münchner Ministerpräsidentenkonferenz von 1947⁷³. Der anschließende sowjetische Versuch, dem „Volkskongreß“ auf der Londoner Außenministerkonferenz 1947 Gehör zu verschaffen, war ein verzweifelt hilfloser Versuch, der absehbaren Niederlage in letzter Minute entgegenzusteuern. Die Abwehr dieses Vorstoßes fiel den Westmächten unter Hinweis auf die bisherigen Gepflogenheiten nicht allzu schwer. Ebenso blieben alle Versuche deutscher Einflußnahme vergeblich, soweit nationale Interessen der Sieger oder internationale Rücksichtnahmen zur Geltung kamen; das galt in besonderem Maße für alle sicherheitsempfindlichen Bereiche und die Reparationen⁷⁴. Insgesamt ist auch in der vorliegenden Untersuchung die Verflechtung zwischen der Kontrollrats- und der nationalen Entscheidungsebene der Alliierten intensiver nachgezeichnet worden als die zwischen (alliierten oder deutscher) Zonenverwaltung und Kontrollrat⁷⁵.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile, die Chronologie und Sachsystematik zu verknüpfen suchen. Kern des ersten Teils sind die Bemühungen um den Erhalt der politischen Einheit Deutschlands, die bis zur Pariser Außenministerkonferenz im Sommer 1946 endgültig gescheitert waren, nachdem – bedingt durch die in der EAC entwickelte Konstruktion des Kontrollrats – weder Zentralverwaltungen noch Parteien oder Gewerkschaften auf gesamtdeutscher Ebene hatten verwirklicht werden können. Der zweite Teil konzentriert sich auf die Aspekte der Wirtschaftseinheit, die nach hoffnungsvollen Ansätzen in der ersten Phase bei der Zuteilung von Kohle und anderen Rohstoffen, beim Interzonenhandel sowie in der Lohn-, Preis- und Steuerpolitik über die unvereinbaren Gegensätze bei den Reparationen und der Währungsreform endgültig zerbrach, als erkennbar wurde, in welchem Maße diese Fragen prinzipielle Strukturentscheidungen über Sozial-, Wirtschafts- und Eigentumsverfassung implizierten. Vor diesem Hintergrund waren die Hoffnungen, mit Hilfe der Wirtschafts- und Reparationseinheit die Rückkehr zur politischen Einheit einleiten zu können, in dieser zweiten Phase zwischen Sommer 1946 (Pariser Außenministerkonferenz) und Sommer 1947 (Marshall-Plan) zum Scheitern verurteilt. Im dritten Teil bzw. in der dritten Phase standen nach einer Zeit der Redefinition der deutschlandpolitischen und globalen Ziele (Kalter Krieg) nur noch die Modalitäten zur Debatte, wie die Kontrollratstätigkeit zu beenden und der Weg zur „vorübergehenden“ deutschen Teilung zu gestalten sei, ohne die besatzungsrechtlichen Ansprüche und ohne die Sympathien der Deutschen zu verlieren.

Die Untersuchung kann sich auf die breite, wenngleich nicht in allen Punkten erschöpfende Auswertung der Archive der drei westlichen Besatzungsmächte stützen. Auf eine Auswertung sowjetischer Archive mußte verzichtet werden, zunächst aus Gründen des fehlenden Zugangs, dann aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und Arbeits Gelegenheit. Immerhin gewährten bereits die (stark formalisierten) Protokolle der Kontrollrats-Organen neue Einblicke in die sowjetische Deutschlandpolitik. Die in-

⁷³ Vgl. unten S. 433.

⁷⁴ Als eines von zahlreichen Beispielen vgl. Karlsch, Selbmann-Memorandum (1993). Zur Vorgeschichte vgl. unten S. 360 mit Anm. 238.

⁷⁵ Vgl. dazu neuerdings: OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949 (1994).

zwischen vorliegenden ersten Veröffentlichungen aus sowjetischen Archiven spiegeln indes – wie anfangs auch im Falle der USA – in erster Linie die Sicht des Außenministeriums bzw. des Politischen Beraters bei der SMAD wider⁷⁶.

Im Zentrum stehen die vom Alliierten Sekretariat des Kontrollrats erarbeiteten offiziellen Akten der diversen Gremien, ergänzt durch nationale Vorakten der westlichen Kontrollratsgruppen (OMGUS, CCG, GFCC) und der Politischen Berater. Für die Entscheidungsfindung in den jeweiligen Hauptstädten zeichneten die Außenministerien bzw. diesen unterstellte Sonderbehörden verantwortlich, die nicht nur in die Kabinettsdisziplin eingebunden waren, sondern auch mit militärischen und zivilen Stellen konkurrieren sowie politische und wirtschaftliche Einzelinteressen zur Kenntnis nehmen mußten. Die Akten dieser für Deutschland zuständigen Heimatbehörde (COGA) sind für die britische Seite am breitesten erhalten und am besten erschlossen. Hier lassen sich am detailliertesten nicht nur die Planung (die für die amerikanische Seite durch stark ausgedünnte Einzelbestände oder Nachlässe insgesamt gut, in Frankreich weniger in den Akten des Außenministeriums als im Nachlaß Bidault eher sporadisch dokumentiert ist), sondern auch die politische Umsetzung der Planungen nachvollziehen. Letztere ist aus den erhaltenen Akten der westzonalen politischen und bürokratischen Instanzen nur punktuell zu rekonstruieren, während die der ostdeutschen Widerparts regelmäßig Berichte über den „Verkehr mit der SMAD“ enthalten, die als Sekundärquellen insofern wertvoll sind, als aus ihnen zumindest die Begründung und Motivation sowjetischer Maßnahmen im Ansatz ebenso ablesbar sind wie Differenzen innerhalb der SMAD.

Insofern versteht sich diese Untersuchung zugleich als eine Quellenstudie, die ihre Aufgabe u. a. auch in der quellengestützten Rekonstruktion der bereits intensiver erforschten Themenfelder sieht, nachdem bisher alle Studien zur Geschichte des Kontrollrats nur thematisch begrenzte Ausschnitte aus seiner Tätigkeit behandelt haben und/oder nur auf das Archivmaterial von ein oder zwei der Kontrollratsmächte zurückgreifen konnten. Auf eine ausführliche Diskussion der z.T. überbordenden Spezialliteratur zu den einzelnen Politikfeldern wurde daher, auch aus Gründen der Lesbarkeit, bewußt verzichtet. Insgesamt beläßt die Studie breiten Raum für weitere Spezialstudien, für die sie einen interpretatorischen Gesamtrahmen setzen möchte.

⁷⁶ Inzwischen bereitet Jochen Laufer eine größere Studie zur sowjetischen Deutschlandpolitik dieser Jahre vor, die auch einen starken Akzent auf die Kontrollratsarbeit legen wird. Zu seinen bisherigen Veröffentlichungen vgl. oben Anm. 39.